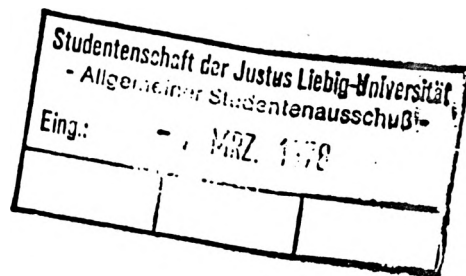


BUNDESKANZLERAMT
221 - K 40570/78

5300 BONN 12, DEN 3. März 1978

POSTFACH
FERNRUF 56 ... mn
ODER 561 (VERMITTLUNG)

An die
Studentenschaft der
Justus-Liebig-Universität Giessen
z. Hd. Herrn Karl-Heinz Funck
[REDACTED]
[REDACTED]



Sehr geehrter Herr Funck,

ich komme zurück auf Ihr an Herrn Dr. Ackermann im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und mich gerichtetes Schreiben vom 8.2.1978, das ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen beantworte.


Auf Ihr Schreiben hin ist die Angelegenheit noch einmal sehr sorgfältig geprüft worden. Ich bedauere, daß es auch nach dieser Prüfung, bei der es sich niemand leicht gemacht hat, bei meiner Mitteilung vom 25.1.1978 bleiben muß. Die Gründe habe ich Ihnen bereits dargelegt und brauche sie hier nicht zu wiederholen. Ich bedauere, daß Sie die objektiven Grenzen der Einwirkungsmöglichkeiten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland als Hilflosigkeit mißdeuten.

Der Ordnung halber füge ich hinzu, daß Ihre Behauptung, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland habe es für möglich erklärt, daß sie auf Weisung des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen bei den zuständigen Stellen der DDR mit dem Ziel vorstellig werden könnte, das Schreiben der hessischen Studentenschaften an Professor Havemann zuzustellen, auf einem Mißverständnis

beruhen dürfte. In dem Gespräch mit Ihrer Delegation am 24.11.1961 haben die Vertreter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland keinen Zweifel daran gelassen, daß die Ständige Vertretung hier nicht tätig werden könne.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


(Germeimann)

0000
0000

10 10 10 10

V C V S